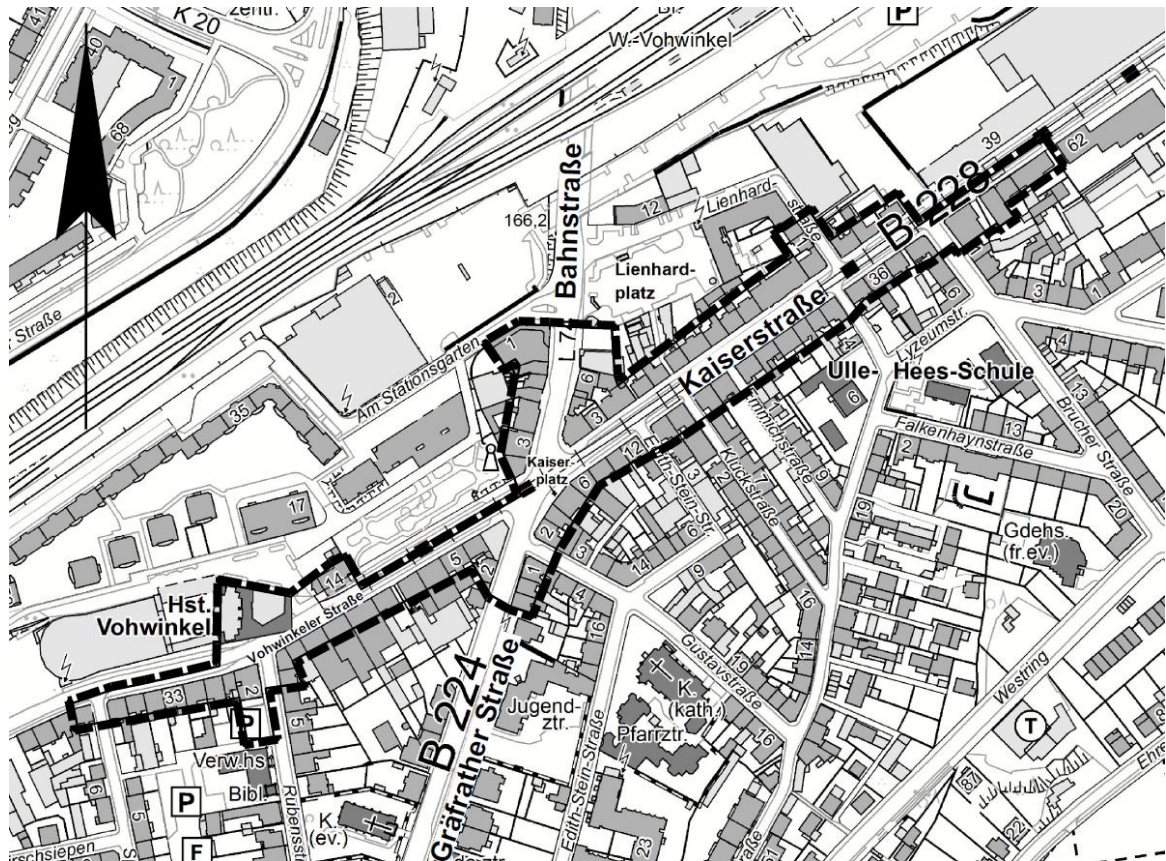


BEGRÜNDUNG

Gestaltungs- und Erhaltungssatzung – Kaiserstraße / Vohwinkeler Straße –



Stand 04.2024

Satzungsbeschluss

IMPRESSUM

Gestaltungs- und Erhaltungssatzung – Kaiserstraße / Vohwinkeler Straße –
Stand: 04.2024, Begründung zum Satzungsbeschluss
Anlage 03 zur VO 0425/24 (Satzungsbeschluss)

Sachbearbeitung: Christina Ketteler

Kontakt:

Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen

Abteilung 105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

bauleitplaene@stadt.wuppertal.de

0202/ 563 6723

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

INHALTSVERZEICHNIS

1	Geltungsbereich und städtebauliche Ziele	1
1.1	Geltungsbereich.....	1
1.2	Städtebauliche Ziele	2
2	Historischer Kontext	3
3	Stadtbildanalyse	4
3.1	Raumkanten.....	5
3.2	Geschossigkeiten	6
3.3	Dachlandschaft	7
3.4	Baualtersklassen	9
3.5	Architekturstile	10
3.6	Baudenkmale	15
3.7	Erdgeschossnutzung	17
3.8	Fassadenmaterial und -farbe.....	18
3.9	Werbeanlagen	20
3.10	Fazit und Gebäudesteckbriefe	22
4	Gestaltungssatzung.....	24
4.1	Sachlicher Geltungsbereich	24
4.2	Dachlandschaft	24
4.2.1	Dachform	25
4.2.2	Dacheindeckung	25
4.2.3	Dachaufbauten	25
4.2.4	Dachflächenfenster.....	26
4.2.5	Dachneigung	26
4.3	Fasadengestaltung	27
4.3.1	Parzellierung	27
4.3.2	Fassadenöffnungen	27
4.3.3	Fassadenmaterial.....	29
4.3.4	Fassadenfarbe.....	30
4.3.5	Fassadenvorbauten	31
4.4	Technische Anlagen	32
4.5	Werbeanlagen	32

4.5.1	Allgemeine Regelungen	33
4.5.2	Flachwerbeanlagen.....	33
4.5.3	Auslegerwerbeanlagen	34
4.5.4	Beklebungen	34
4.5.5	Hinweistafeln	35
4.6	Anwendungsbeispiele.....	36
5	Erhaltungssatzung	41
5.1	Erhaltungsziele.....	41
5.1.1	Gebäudehöhen	41
5.1.2	Plastische Stilelemente.....	42
5.1.3	Historische Dachaufbauten	43

1 Geltungsbereich und städtebauliche Ziele

1.1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung – Kaiserstraße / Vohwinkeler Straße – wurde so gewählt, dass ein Großteil des zentralen Versorgungsbereichs und damit des funktionalen Herzstücks des Stadtbezirks Vohwinkel abgedeckt werden. Umfasst werden sollen alle in dem gewählten Abschnitt direkt an der Vohwinkeler Straße und Kaiserstraße liegenden Gebäude sowie teilweise die ersten Gebäude der abgehenden Straßenseiten, welche vom öffentlichen Straßenraum der Vohwinkeler Straße und Kaiserstraße gut einsehbar sind und/oder über Geschäftsbesatz im Erdgeschoss verfügen (s. Anlage 01/ Abb. 01).

Folgende Straßen und Häuser befinden sich im Satzungsgebiet:

Kaiserstraße (nördliche Straßenseite)	Hausnummern 1 bis 31
Kaiserstraße (südliche Straßenseite)	Hausnummern 2 bis 56
Vohwinkeler Straße (nördliche Straßenseite)	Hausnummern 14, 14a, östlicher Teilbereich Schwebenbahnendhaltestelle
Vohwinkeler Straße (südliche Straßenseite)	Hausnummern 1 bis 41
Bahnstraße	Hausnummern 1 bis 9 und 11
Lienhardstraße	Hausnummern 1 und 3
Gräfrather Straße	Hausnummern 1 bis 3 und 5
Gustavstraße	Hausnummer 1a
Rubenstraße	Hausnummern 1, 2 und angrenzende Parkplatzfläche

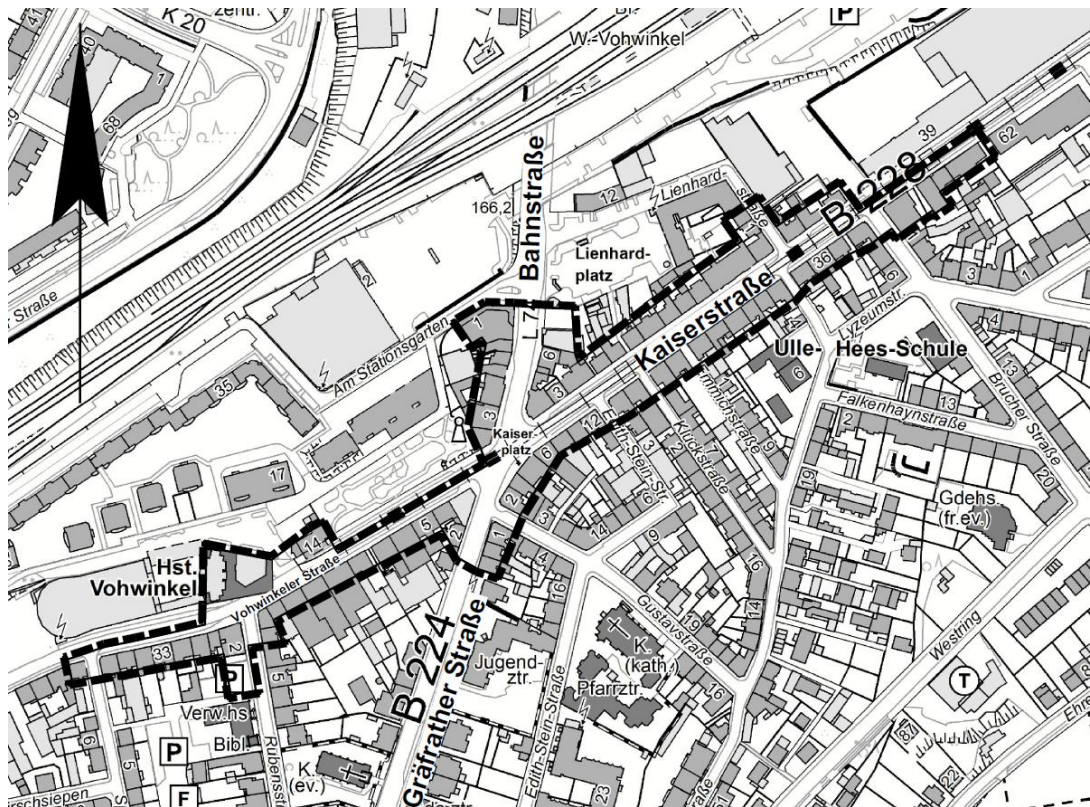


Abbildung 1: Übersicht über den Geltungsbereich

1.2 Städtebauliche Ziele

Aus historischen Stadtkarten lässt sich ablesen, dass der gewählte Abschnitt der Kaiser- und Vohwinkeler Straße schon Ende des 19. Jahrhunderts dicht bebaut war. Sie waren bereits zu diesem Zeitpunkt der wichtigste Wohn- und Geschäftsbereich Vohwinkels.¹ Ein Großteil der Bebauung aus dieser Zeit ist noch vorhanden und damit identitätsstiftend und ortsbildprägend für den Stadtbezirk Vohwinkel. Anhand der verschiedenen Baustile der Gebäude lässt sich noch heute die Entwicklungsgeschichte Vohwinkels ablesen. Die Kaiserstraße und die Vohwinkeler Straße sind damit ein wichtiges Zeugnis der Entwicklung des Stadtbezirks. Gemeinsam mit der zu einem ähnlichen Zeitpunkt errichteten Schwebebahn ergibt sich im Ortskern ein einzigartiges städtebauliches Erscheinungsbild, wie es bereits vor über 100 Jahren vorhanden war.

¹ Aus: Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 58

Mit der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung – Kaiserstraße / Vohwinkeler Straße – soll das historische Stadtbild im Zentrum Vohwinkels in seiner städtebaulichen Eigenart und stadtgestalterischen Wirkung geschützt sowie die Attraktivität des städtebaulichen Erscheinungsbildes erhöht werden.

2 Historischer Kontext

Die Kaiserstraße und die Vohwinkeler Straße bilden das funktionale Herzstück Vohwinkels. Die Bedeutung entwickelte sich bereits im 19. Jahrhundert und geht mit der Entwicklungsgeschichte des Stadtteils einher. Vohwinkel war über einen langen Zeitraum ländlich geprägt. Im Jahr 1840 bestand es aus lediglich drei Häusern.² Diese Strukturen wurden im Laufe der Zeit durch die Entwicklung moderner Verkehrsmittel, insbesondere dem Bau bedeutsamer Bahntrassen, aufgebrochen.³ Mit dem Aufstieg zum Verkehrsknotenpunkt ging das Bevölkerungswachstum einher. Im Jahr 1888, als Vohwinkel zur selbstständigen Landbürgermeisterei wurde, zählte es 3.315 Einwohner*innen. 1902 wuchs Vohwinkel bereits auf 10.247 und 1913 auf 15.688 Einwohner*innen. Vohwinkel entwickelte sich folglich in kürzester Zeit von einem kleinen Dorf zu einer größeren Siedlung, welcher im Jahr 1921 die Stadtrechte verliehen wurden. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen wurde auch die Bautätigkeit angekurbelt. Zwischen 1898 und 1903 wurden insgesamt 593 Bauerlaubnisse erteilt.⁴ Stadtkarten aus dem frühen 20. Jahrhundert zeigen, dass die Kaiserstraße und Vohwinkeler Straße bereits zu diesem Zeitpunkt dicht bebaut waren (s. Abb. 2).

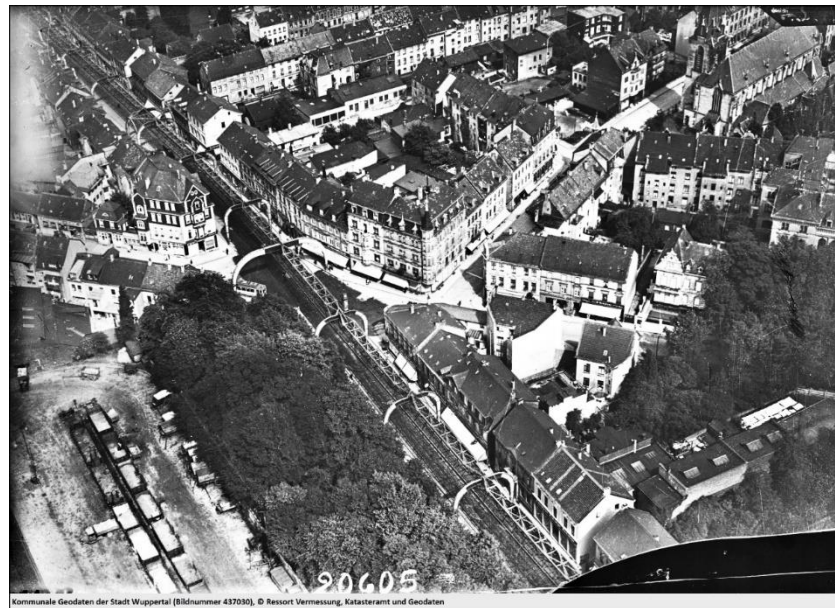


Abbildung 2: Luftbild aus dem Jahr 1928

² Aus: Stadt Wuppertal: 100 Jahre Vohwinkel: Verwaltungshaus beflaggt. Online unter: <https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2021/februar21/jahre-vohwinkel.php>

³ Aus: Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 51

⁴ Aus: Ziegler, K. (1929): Geschichte der Stadt Vohwinkel. Wuppertal, S. 143

Aufgrund des rasanten Bevölkerungswachstum wurden die ursprünglich vorhandenen Fachwerkhäuser durch mehrgeschossige Gebäude der Gründerzeit ersetzt, während an anderen Stellen kleinere Gebäude des Spätklassizismus vorhanden blieben.⁵ Aufgrund dieser Dynamik in der Bautätigkeit lässt sich die Entstehungsgeschichte sowie der Aufschwung des Stadtteils noch heute an den baulichen Strukturen, insbesondere anhand der verschiedenen Architekturstile sowie Gebäudehöhen, ablesen.

Hinzukommen einige Gebäude mit für den Stadtteil geschichtsträchtigen Bedeutung. Zwischen den Jahren 1889 und 1898 diente das Gebäude der Kaiserstraße 40 als das erste Bürgermeisteramt in Vohwinkel.⁶ Das im Bergischen Heimatstil errichtete Gebäude Bahnstraße 2 wurde im Jahr 1908 durch den ortsansässigen und bekannten Architekten Richard Wellershaus (1868-1949) errichtet.⁷ Die Holzhandlung Kolk & Wangenmann an der Kaiserstraße 29 und 31 wurde 1879 von August Kolk und Albert Wangenmann gegründet und war über die Grenzen des Bergischen Landes hinaus bekannt.⁸ Alle der drei Gebäude stehen heute unter Denkmalschutz.

Während des zweiten Weltkriegs blieb Vohwinkel lange von schweren Luftangriffen verschont, bis es zum Jahreswechsel 1944/45 jeweils am 31.12.1944 und 01.01.1945 zu einem schweren Angriff kam. Ziel des Angriffes war der Bahnhof in Vohwinkel, was dazu führte, dass einige Gebäude in Bahnhofsnähe schwer beschädigt oder zerstört wurden.⁹ Während in der Bahnstraße einige Gebäude betroffen waren, haben die meisten Gebäude in der benachbarten Kaiser- und Vohwinkeler Straße die Luftangriffe überstanden und sind auch heute noch erhalten.

3 Stadtbildanalyse

Die folgende Stadtbild-Analyse dient dazu, prägende städtebauliche, architektonische und gestalterischen Merkmale des Zentrums Vohwinkels herauszuarbeiten. Der Geltungsbereich wurde dafür hinsichtlich Raumkanten, Geschossigkeiten, Dachlandschaft, Baualtersklassen, Architekturstilen, Baudenkmalern, Erdgeschossnutzungen, Fassadenmaterialien und -farben sowie Werbeanlagen betrachtet. Somit

⁵ Aus: Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 54

⁶ Aus: Bürgerverein Vohwinkel (2019): Vohwinkel. Geschichte(n) aus dem Westen Wuppertals. Wuppertal, S. 134

⁷ Aus: Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 91

⁸ Aus: Ziegler, K. (1929): Geschichte der Stadt Vohwinkel. Wuppertal, S. 154

⁹ Aus: Bürgerverein Vohwinkel (2019): Vohwinkel. Geschichte(n) aus dem Westen Wuppertals. Wuppertal, S. 450f.

kann die Gesamtwirkung des Untersuchungsgebietes herausgearbeitet und Regelmäßigkeiten und Besonderheiten festgestellt werden. Außerdem wurden mithilfe der Analyse die Gebäudetypen und dessen charakteristische Merkmale identifiziert, die den Ortskern Vohwinkels besonders prägen.

3.1 Raumkanten

Die Kaiserstraße sowie die südliche Straßenseite der Vohwinkeler Straße sind städtebaulich durch eine dichte Blockrandbebauung geprägt, was auf die Bedeutung als wichtigster Wohn- und Geschäftsbereich Vohwinkels sowie die historische Funktion als wirtschaftliche Verbindung in den Wuppertaler Osten zurückzuführen ist. Durch das strikte Einhalten der Bauflucht ergibt sich entlang der Kaiserstraße und auf der südlichen Seite der Vohwinkeler Straße eine harte Raumkante,



Abbildung 3: Bildung einer horizontalen Raumkante durch die Schwebebahn

welche durch die abgehenden Seitenstraßen kaum durchbrochen wird. Aufgrund der Schwebebahn, welche über der Kaiserstraße und den östlichen Bereich der Vohwinkeler Straße verläuft und deren Stahlträger beidseitig der Fahrbahn in den Boden eingelassen sind, ergibt sich das einzigartige Bild einer doppelten Raumkante mit einer horizontalen Begrenzung oberhalb des Straßenraumes.

Entlang der nördlichen Seite der Vohwinkeler Straße öffnet sich die Raumkante im Bereich des Stationsgartens, der sich jedoch durch eine Mauer vom Straßenraum abgrenzt. Die westlich des Stationsgartens gelegene und in den Straßenraum hineinreichende Schwebebahnendhaltestelle liegt im Zentrum der Blickachse (Abb. 4). Ihr kann daher ein besonders hoher städtebaulicher Wert zugesprochen werden. Westlich der Schwebebahnendhaltestelle wird die Raumkante mit der unter Denkmalschutz stehenden, jedoch außerhalb des Geltungsbereichs liegenden Wagenhalle fortgeführt. Auch entlang der Seitenstraßen (Bahn-, Gräfrather- und Rubensstraße) bildet sich eine Raumkante, bei welcher die Flucht jedoch leicht verspringt. Die Raumkante wird hier zudem nur durch wenige Gebäude gebildet, was sie im

Vergleich zu Kaiser- und Vohwinkeler Straße deutlich untergeordnet erscheinen lässt.



Abbildung 4: Schwebebahnendhaltestelle in der Blickachse der Vohwinkeler Straße

3.2 Geschossigkeiten

Ein Großteil der Gebäude im Geltungsbereich der Satzung besitzt zwischen zwei und drei Vollgeschosse. Lediglich die beiden am Kaiserplatz gelegenen Gebäude Bahnstr. 2/Kaiserstraße 1 (Abb. 14) und Kaiserstraße 2 und 2a, das Gebäude an der Bahnstraße 11 sowie die Gebäude an der Vohwinkeler Straße 29 und 31 bilden Hochpunkte. Besonders auffallend ist dabei das Gebäude an der Bahnstraße 2, welches in der Blickachse des Straßenzuges Kaiserstraße/Vohwinkeler Straße liegt und die Eingangssituation in die Kaiserstraße prägt. Am östlichen Rand des Geltungsbereichs befinden sich Gebäude, die nur ein Vollgeschoss aufweisen (Kaiserstraße 29 und 56) oder sich durch ihre Geschosshöhen stark vom Restbestand unterscheiden (Kaiserstraße 52 und 56). Da insbesondere das Objekt an der Kaiserstraße 56 außerdem über ein Flachdach verfügt, stellt es einen harten Bruch in der Höhe und im Erscheinungsbild dar. Auch entlang der Vohwinkeler Straße lassen sich Gebäude finden, deren Geschosshöhen vom Restbestand abweichen (Hausnummern 13, 19 und 21).

Insgesamt bilden die Versprünge zwischen zwei-, drei- und viergeschossigen Gebäuden bzw. die verspringenden Gebäudehöhen ein prägendes Merkmal der Kaiser- und Vohwinkeler Straße (Abb. 5). Wie im historischen Hintergrund (s. Kap. 2) dargelegt, wurden kleinere Gebäude um die vorletzte Jahrhundertwende teilweise durch mehrgeschossige Wohnhäuser ersetzt, an anderen Stellen hingegen blieben die

niedrigeren Gebäude erhalten.¹⁰ Höhenversprünge sind folglich ein Abbild der historischen Entwicklung Vohwinkels und der großen städtebaulichen Dynamik des Stadtteils rund um die vorletzte Jahrhundertwende.



Abbildung 5: Höhenversprünge zwischen Gebäuden verschiedener Epochen

3.3 Dachlandschaft

Die meisten Gebäude im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sind mit einem Satteldach in traufständiger Bauweise errichtet. Vereinzelt Gebäude, insbesondere Eckgebäude, weisen ein Walmdach oder ein Mansarddach auf. Auch diese Gebäude sind in traufständiger Bauweise errichtet. Lediglich Gebäude aus der Nachkriegszeit wurden mit einem Flachdach erbaut. Es zeigt sich folglich, dass die Dachlandschaft des Plangebietes insbesondere durch Satteldächer sowie durch die traufständige Bauweise geprägt wird.

Die Dachlandschaft wird darüber hinaus von dunkler Eindeckung in schwarzen, grauen oder braunen Ziegeln dominiert. Nur vereinzelt lassen sich hellere Töne wie Rot, Dachpappe oder die für das Bergische Land klassische Eindeckung aus Schiefer vorfinden. Viele der Gebäude besitzen darüber hinaus Dachgauben, die zum Teil in ihrer historischen Form erhalten sind. Die historischen Gauben orientieren sich in

¹⁰ Aus: Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 10, 54 und Bürgerverein Vohwinkel (2019): Vohwinkel. Geschichte(n) aus dem Westen Wuppertals. Wuppertal, S. 307

der Regel am axialen Aufbau der Fassaden. Im Zuge des Ausbaues der Dachgeschosse zu Wohnzwecken wurden an einigen Stellen neue Gauben errichtet, die oft versetzt zu den Achsen der Fassade angeordnet wurden oder als durchgezogene Gauben den Großteil der Dachgeschosszone abdecken.



Abbildung 6: Beispiel für nachträglich eingebaute Dachgaube (links) und historisch erhaltene Gauben (rechts)

Die Ausrichtung der (nachträglich verbauten) Oberlichter entspricht in den meisten Fällen nicht dem axialen Aufbau der Fassaden. Hier kommt es zudem durch die Verwendung verschiedener Formate zu einem uneinheitlichen Erscheinungsbild. Da die Dachlandschaft der Kaiser- und Vohwinkeler Straße durch die über dem Straßenraum verkehrende Schwebbahn wesentlich näher an Passantinnen und Passanten heranrückt, besteht hier diesbezüglich ein höherer Steuerungsbedarf als an anderen Stellen.



Abbildung 7: Überblick über die Dachlandschaft

3.4 Baualtersklassen

Da die Entwicklung Vohwinkels gemeinsam mit dem Bau der Eisenbahn und der Erfindung der modernen Verkehrsmittel vorangetrieben wurde, besteht auch ein Großteil der Gebäude aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg.¹¹ Teilweise handelt es sich um Gebäude, die vor den 1890er-Jahren erbaut wurden. Dies ist allerdings nur bei vereinzelt Gebäuden, wie bei dem Gebäude in der Kaiserstraße 40 (wurde im Jahr 1889 als erstes Bürgermeisteramt in Betrieb genommen), dem sogenannten Kolk-Denkmal in der Kaiserstraße 29 (Abb. 15) (errichtet zwischen 1889 und 1895) sowie dem Gebäude an der Kaiserstraße 31 (Abb. 8) (errichtet vor 1879) sicher dokumentiert (s. Kap. 3.6).¹² Die Baualtersklassen der übrigen Gebäude können anhand des Baustils abgeleitet werden. Gebäude, welche wahrscheinlich vor 1890 errichtet wurden, verfügen über maximal zwei Vollgeschosse und sind im Stil des Klassizismus oder in Steinfachwerk errichtet. In den Jahren nach 1890 wurden diese Gebäude oftmals durch drei- bis viergeschossiges Wohnen ersetzt, wie beispielsweise in der Kaiserstraße 2 im Jahr 1899.¹³ Die meisten Gebäude im Geltungsbereich der Satzung lassen sich anhand optischer Merkmale in Baualtersklasse zwischen 1890 und 1910 einordnen und wurden somit während der Gründerzeit errichtet (s. Kap. 3.5).¹⁴ Besonders entlang der Bahnstraße befinden sich Gebäude, welche nach 1920 errichtet wurden. Zum einen handelt es sich hier um Nachkriegsbauten, zum anderen um Gebäude, die noch vor dem zweiten Weltkrieg erbaut wurden. Entlang der Vohwinkeler Straße lässt sich lediglich das Gebäude mit der Hausnummer 13 (Abb. 13), in dem sich die Sparkasse befindet, der Nachkriegszeit zuordnen. Die geringeren Geschosshöhen sowie der Zugang zu den oberen Geschossen über Balkone sind moderne Elemente, die bei älteren Bauten nicht zu finden sind und lassen auf eine Bauzeit zwischen 1960 und 1969 schließen. Deutlich später (zwischen den 1970 und 1999) wurden die Gebäude an der Bahnstraße 8 und an der Bahnstraße 11 errichtet. Das neueste Gebäude im Untersuchungsraum befindet sich an der Kaiserstraße 23 und 23a.

¹¹ Aus: Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 51

¹² Aus: Bürgerverein Vohwinkel (2019): Vohwinkel. Geschichte(n) aus dem Westen Wuppertals. Wuppertal, S. 134

¹³ Aus: Bürgerverein Vohwinkel (2019): Vohwinkel. Geschichte(n) aus dem Westen Wuppertals. Wuppertal, S. 307 und Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 54

¹⁴ Aus: Koch, W. (2014): Baustilkunde – das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart. München, Vorsatz

3.5 Architekturstile

Hinsichtlich der Architekturstile im Zentrum Vohwinkels fällt auf, dass die meisten Gebäude in einer architektonischen Stilrichtung aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg errichtet wurden. Nicht immer sind diese Stile scharf voneinander zu trennen. Aus der Überlappung verschiedener Epochen und unter Einbezug der ortstypischen Architektur ist an vielen Stellen ein einzigartiger Stilmix entstanden.

Betrachtet man die Architekturstile im Zentrum Vohwinkels, befinden sich hier vereinzelt Gebäude im Bergischen Heimatstil (Abb. 8 u. 15). Der Bergische Heimatstil, auch Bergischer Dreiklang genannt, zeichnet sich durch ein Zusammenspiel aus schwarzen Balken, weißen Wänden, grünen Schlagläden und/oder Schieferelementen aus. Besonders klassisch für diesen Stil sind die Bergischen Fachwerkhäuser.¹⁵ Die im Bergischen Heimatstil erbauten Gebäude im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung zeichnen sich vor allem durch auffällige Schieferelemente an Fassaden und Dächern, sowie weiße Fassaden- oder Holzdetails aus.



Abbildung 8: Beispiel für ein Gebäude im Bergischen Heimatstil an der Kaiserstr. 31

¹⁵ Stadt Wuppertal: Architektur in Wuppertal: Der Bergische Dreiklang. Online unter: https://www.wuppertal.de/tourismus-freizeit/wuppertal_erleben/architektur/wmg_architektur_bergischer-dreiklang.php#:~:text=In%20Wuppertal%20gibt%20es%20architektonisch,als%20%E2%80%9EBergischer%20Dreiklang%E2%80%9C%20bezeichnet.

Aus der früheren Bauphase entlang der Kaiser- und Vohwinkeler Straße sind zudem noch Gebäude im Stil des Klassizismus vorhanden (Abb. 9). Im Klassizismus wurde in Deutschland vor allem zwischen 1755 und 1830 gebaut. In Abgrenzung zum vorhergegangenen Barock wurden Formen der Antike in reduzierter Weise wiederverwendet. Typische Elemente der klassizistischen Bauweise sind die griechische Tempelstirnwand mit Dreiecksgiebeln oder Säulenportikus, Pilaster und Gesimse als gliedernde Elemente sowie tragende Säulenkonstruktionen. Schmückende Elemente dieser Zeit waren insbesondere Girlanden, Urnen, Rosetten, Palmetten, Perlenstäbe oder Mäander.¹⁶



Abbildung 9: Beispielbild für Gebäude des Klassizismus

Besonders geprägt wird das Zentrum Vohwinkels durch die Gründerzeit bzw. den Historismus (Abb. 10). Der Historismus zeichnet sich durch die Verwendung von Stilelementen vergangener Epochen aus und fand in der Zeit zwischen 1820 und 1910 Anwendung. Fassaden sind dadurch oftmals eklektizistisch, d. h. in einem Mix aus verschiedenen Stilen, gestaltet.¹⁷ Plastische Stilelemente aus dieser Zeit sind beispielsweise auffällige Faschen, Stuckelemente sowie Dreiecks- und Segmentgiebel.

¹⁶ Aus: Koch, W. (2014): Baustilkunde – das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart. München, S. 265f. und Baukunst-NRW: Klassizismus. Online unter: <https://www.baukunst-nrw.de/epoche/Klassizismus.htm>

¹⁷ Aus: Koch, W. (2014): Baustilkunde – das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart. München, S. 375-379 und Baukunst-NRW: Historismus. Online unter: <https://www.baukunst-nrw.de/epoche/Historismus.htm>



Abbildung 10: Beispielbild für Gebäude im Gründerstil/Historismus

Die Gebäude aus dieser Stilepoche unterscheiden sich jedoch nochmals untereinander. Aus der frühen Gründerzeit stammende Gebäude im Untersuchungsraum bilden den Übergang zwischen Klassizismus und Gründerstil. Diese Gebäude weisen zumeist lediglich zwei Voll- sowie ein Mezzaningeschoss auf. Daneben befinden sich entlang der Kaiser- und Vohwinkeler Straße auch die klassischen dreigeschossigen Gründerzeitbauten sowie die meist an Ecksituationen befindlichen vierstöckigen „Prachtbauten“ aus der späten Gründerzeit.

In der Gegenbewegung des Historismus, dem Jugendstil, finden sich im Plangebiet kaum Gebäude. Im Jugendstil wurde in Deutschland zwischen 1890 und 1910 gebaut. Er versucht ein Gesamtkunstwerk durch verschiedene malerische, plastische und künstlerische Elemente zu schaffen. Durch diese gesamtheitliche Gestaltung grenzt er sich aktiv von dem Stilmix des Historismus ab.¹⁸ Entlang der Kaiserstraße ist lediglich das Gebäude mit der Hausnummer 54 mit seiner auffälligen Fassaden-

¹⁸ Aus: Koch, W. (2014): Baustilkunde – das Standardwerk zur europäischen Baukunst von der Antike bis zur Gegenwart. München, S. 380f. und Baukunst-NRW: Jugendstil. Online unter: <https://www.baukunst-nrw.de/epoche/Jugendstil.htm>

gestaltung durch Stuckelementen im floralen Jugendstil dieser Stilepoche zuzuweisen (Abb. 11). Auf der Vohwinkeler StraÙe befinden sich mit den Gebäuden Nummer 31 und 33 Zwillingsgebäude im Jugendstil, die sich lediglich durch Farbe und Fenster voneinander unterscheiden. Auch hier stehen Elemente wie floral ausgestaltete Ornamente mit welligen, fließenden Linien im Vordergrund.



Abbildung 11: Beispiel für Gebäude im Jugendstil

Die wenige Architektur im Jugendstil lässt sich zum einen auf die Entwicklungsgeschichte Vohwinkels und zum anderen darauf zurückführen, dass Vohwinkel zu Zeiten des Jugendstils nur Provinz neben den Städten Elberfeld und Barmen war.¹⁹

Einige Gebäude entlang der Kaiser- und Vohwinkeler StraÙe lassen sich zwar anhand des Baualters in die Stilepoche des Historismus oder Jugendstils einordnen, da ihre Fassaden im Laufe der Jahre jedoch verändert wurden, sind sie keiner dieser Stilepochen mehr eindeutig zuzuweisen (Abb. 12). Als Folge sind die Fassaden dieser Gebäude schlicht und schmucklos. Zudem wurden Putzfassaden oftmals mit Klinkern versehen, was dazu führt, dass keine Rückschlüsse auf die ursprüngliche Gestalt der Gebäude mehr gezogen werden können.

¹⁹ Aus: Nußbaum, H. (1997): Jugendstilspuren in Wuppertal-Vohwinkel. Wuppertal (=Beiträge der Forschungsstelle für Architekturgeschichte und Denkmalpflege der Bergischen Universität/Gesamthochschulen Wuppertal, Bd. 9), S. 9f, 112-116



Abbildung 12: Beispielbild für Gebäude mit veränderter Fassade

Die Gebäude in der Nachkriegsarchitektur zeichnen sich durch eine schlichte Gestaltung aus (Abb. 13). Sie verfügen über geringere Geschosshöhen und weisen meist nur ein oder zwei Vollgeschosse sowie ein Flachdach auf, womit sie sich stilistisch deutlich von anderen Gebäuden abgrenzen.



Abbildung 13: Beispiel für Gebäude aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Neben den Gebäuden aus den Nachkriegsjahren befinden sich im Untersuchungsraum auch sehr vereinzelt zeitgenössische Gebäude. Auch diese fallen architektonisch aufgrund der schlichten und modernen Fassadengestaltung, dem asymmetrischen Fassadenaufbau sowie den geringeren Geschosshöhen zwischen den verzierten gründerzeitlichen Gebäuden deutlich auf.

3.6 Baudenkmale

Nur vereinzelte Gebäude im Geltungsbereich stehen unter Denkmalschutz.

Eins der denkmalgeschützten Gebäude ist das an der Bahnstraße 2 (Abb. 14). Es wurde am 06.05.1988 aufgrund der stadtbildprägenden und historischen Bedeutung für Vohwinkel, die auch trotz des veränderten Erdgeschosses noch erhalten ist, zur Denkmalliste hinzugefügt.²⁰

Neben dem Objekt an der Bahnstraße 2 stehen auch die Gebäude Kaiserstraße 29 und 31 (Abb. 8 und 15) als sogenanntes Kolk-Denkmal unter Denkmalschutz. Die Gebäude sind ein repräsentatives Beispiel für den Bergischen Heimatstil und beherbergen auch heute noch die überre-



Abbildung 14: Denkmalgeschütztes Gebäude an der Bahnstr. 2

gional bedeutsame Holzhandlung Kolk & Wagenmann, welche im Jahr 1879 in Vohwinkel gründet wurde. Das Gebäude Kaiserstraße 29 steht seit dem 23.08.1993 und das auf der Kaiserstraße 31 seit dem 01.09.1993 unter Denkmalschutz.²¹ Insbesondere das Gebäude an der Kaiserstraße 31 ist eines der wenigen erhaltenen Gebäude aus der frühen Bauphase entlang der Kaiserstraße. Das Objekt Kaiserstraße 29 hingegen ersetzte Ende des 19. Jahrhunderts ein Fachwerkhaus. Die Gebäude geben

²⁰ Denkmalliste der Stadt Wuppertal. Online unter: <https://www.wuppertal.de/denkmalliste-online/Detail/Show/6937>

²¹ Denkmalliste der Stadt Wuppertal. Online unter: <https://www.wuppertal.de/denkmalliste-online/Detail/Show/4106> und <https://www.wuppertal.de/denkmalliste-online/Detail/Show/4107>

auch heute noch eine bedeutsame städtebauliche Situation des 19. Jahrhunderts in Vohwinkel wieder.



Abbildung 15: Gebäude an der Kaiserstraße 29, das Kolk-Denkmal

Das auch unter dem Namen „Alter Kaiser“ bekannte Gebäude an der Ecke Rubensstraße 2/Vohwinkeler Straße 25 wurde im Jahr 1894 im Stil des Historismus errichtet und steht seit dem 22.03.1993 unter Denkmalschutz (Abb. 16).²² Das als Wohn- und Wirtshaus genutzte Objekt weist eine Vielzahl an plastischen Stilelementen wie etwa ein umlaufendes Gurtgesims mit Schuppenfries, verschiedene Arten an Giebeln, Pilaster oder Maskaronen auf. Durch seine Gestaltung gilt das Gebäude als anschauliches Beispiel für das Bauen und Woh-



Abbildung 16: Alter Kaiser, Rubensstraße 2/Vohwinkeler Straße 25

²² Denkmalliste der Stadt Wuppertal. Online unter: <https://www.wuppertal.de/denkmalliste-online/Detail/Show/6522>

nen der damaligen Zeit. Darüber hinaus besitzt das Objekt eine starke städtebauliche Wirkung, was nicht zuletzt seiner zentralen Platzierung zuzuschreiben ist.

Als weiteres Baudenkmal kann die gegenübergelegene Schwebebahnendhaltestelle Vohwinkel aufgeführt werden (Abb. 17). Mit Depot und Werkstatthalle besitzt diese deutlich größere Dimensionen als andere Stationen. Als Teil der Gesamtdenkmalanlage Schwebebahn wird die Station seit dem 26.05.1997 geschützt.²³ Das Objekt trägt mit seinen Stahlträgern und den großen Glaselementen maßgeblich zum Erscheinungsbild Vohwinkels bei. Die über 120 Jahre alte Halle steht ebenfalls unter Denkmalschutz.



Abbildung 17: Schwebebahnendhaltestelle

3.7 Erdgeschossnutzung

Da die Kaiser- und Vohwinkeler Straße das Nahversorgungszentrum Vohwinkels bilden, dienen insbesondere die Erdgeschosse der Gebäude als Geschäftslokale. Viele der Gebäude verfügen zudem über geteilte Erdgeschosse und beherbergen so gleich mehrere Ladenlokale. Entlang der Kaiserstraße dominieren Dienstleistungsbetriebe die Nutzungsstruktur. Diese liegen insbesondere in Form von Friseuren, Beauty- und Nagelstudios sowie Banken vor. Lediglich verstreut befinden sich hier kleinere Einzelhandelsbetriebe. Die Vohwinkeler Straße ist überwiegend durch Einzelhandel ge-

²³ Denkmalliste der Stadt Wuppertal. Online unter: <https://www.wuppertal.de/denkmalliste-online/Detail/Show/11819>

prägt. Der Angebotsschwerpunkt liegt hier im kurzfristigen Bedarfsbereich und richtet sich so überwiegend auf die Versorgung der im Stadtteil lebenden Personen.²⁴ Neben einem Supermarkt, einer Apotheke und einer Bäckerei sind verschiedene Filialisten wie DM, Zeeman oder Woolworth vorzufinden. Entlang der Bahnstraße herrscht eine gemischte Nutzungsstruktur mit einer relativ hohen Leerstandsquote. Besonders am Kaiserplatz, dem eigentlichen Mittelpunkt des Geltungsbereichs, fällt ebenfalls eine hohe Leerstandsquote auf. Dies ist besonders daher negativ zu bewerten, da diese Gebäude durch ihre zentrale Lage an einer großen Kreuzung den ersten Eindruck des Zentrums prägen. Die Gastronomiebetriebe bestehen insbesondere in Form von Imbissen und Eisdielen. Lediglich vereinzelt sind Cafés und Restaurants vorhanden, welche zum längeren Verweilen einladen. Wohnnutzung im Erdgeschoss findet sich lediglich vereinzelt im östlichen Teil des Geltungsbereichs. In den Obergeschossen wird hingegen hauptsächlich gewohnt.

3.8 Fassadenmaterial und -farbe

Im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung herrscht ein reger Mix aus verschiedenen Fassadenmaterialien und -farben. Insgesamt kommt es bei den meisten Gebäuden zu einer optischen Trennung zwischen Erd- und Obergeschossen, in welcher sich auch die Nutzungsstruktur ablesen lässt. Während ein Großteil der Obergeschosse historisch erhalten ist und vorrangig zum Wohnen genutzt wird, haben in den Erdgeschosszonen der meisten Gebäude Umbaumaßnahmen stattgefunden, um sie den Anforderungen der dort ansässigen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe anzupassen. Die Erdgeschosszonen sind von großen Glaselementen geprägt und mit Putz, Sichtmauerwerk, Fliesen, Klinker, Schiefer, Platten, Holz- oder Metallelementen verkleidet. Die Vielzahl an verwendeten Materialien und Abmessungen von Schaufenstern erzeugen hier ein insgesamt sehr unruhiges Bild. Die Gestaltung der Erdgeschosszonen ist überwiegend durch neutrale Farben wie Weiß, Beige, Pastell- und Grautöne geprägt. Insbesondere die Verwendung von dunklen Farbtönen schafft daher harte Kontraste in der farblichen Gestaltung der Gesamtfassade. Nur vereinzelt lassen sich sehr kräftige oder bunt gemischte Farben finden. Die Fassaden im Bereich der Obergeschosse sind überwiegend in Putz oder Sichtmauerwerk ausgestaltet (Abb. 18). Nur vereinzelte Gebäude sind mit Schiefer (Abb. 15 u. 19) oder Fliesen bedeckt. Auch Fassaden aus Holz (Abb. 8) oder Glas kommen als Ausreißer innerhalb des Plangebietes vor.

²⁴ Aus: Stadt Wuppertal (2020): Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wuppertal. Erste Fortschreibung 2020. Wuppertal, S. 121



Abbildung 18: Fassaden aus Putz und Sichtmauerwerk



Neben Gebäuden in Beige oder Weiß dominieren Abstufungen von Gelb- oder Rottönen in verschiedenen Intensitäten. Vereinzelt Objekte sind in Pastelltönen wie Rosa, Blau oder Grün gestaltet (Abb. 19). Gebäude, die in grellen Farben, wie einem starken Rot oder einem dunklen Grau gestrichen sind, fallen optisch heraus und stören die aus ansonsten hellen Farbtönen bestehende Gesamtwirkung. Gestalterische Elemente wie Fasschen, Giebel oder Gurtgesimse sind oft in kontrastierenden Nuancen abgesetzt.

Abbildung 19: Beispiel für ein in Pastelltönen und Schiefer gestaltetes Gebäude

3.9 Werbeanlagen

Da ein Großteil der Gebäude im Geltungsbereich der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung im Erdgeschoss gewerblich genutzt wird, befinden sich an vielen Stellen unterschiedliche Werbeanlagen. Die häufigste Form von Werbung entlang der Kaiser- und Vohwinkeler Straße besteht aus Parallel- und Auslegerwerbeanlagen (Abb. 20). Diese sind oftmals in Form von Leuchtkästen oder angebrachten Platten verbaut, mit Einzelbuchstaben wird nur selten geworben.



Abbildung 20: Beispiel für Werbeanlagen im Geltungsbereich

Mit Blick auf den Geschäftsbesitz der Kaiser- und Vohwinkeler Straße wird deutlich, dass bei der Wahl der Werbeanlage in den meisten Fällen weder die Gebäudeproportionen noch die Gebäudebestandteile beachtet wurden, woraus überdimensionierte, über mehrere Geschosse reichende Werbeanlagen resultieren, die zudem teilweise prägende Gebäudebestandteile verdecken. Diese Entwicklung ist besonders bei Objekten mit historischen Gestaltungselementen zu bedauern.

Da sich in einer Vielzahl der Gebäude mehrere Geschäfte befinden oder ein einzelnes Geschäft mehrere Werbeanlagen verwendet, kommt es zudem an einigen Stellen zu einer Überhäufung von Werbeanlagen (Abb. 21).



Abbildung 21: Häufung mehrerer Werbeanlagen an einem Gebäude

Des Weiteren gibt es in der Kaiserstraße und Vohwinkeler Straße zahlreiche Gebäude, die ihre Schaufenster voll oder teilweise verkleben (Abb. 22). Vollverklebungen werden dabei insbesondere bei Geschäften genutzt, die kosmetische Dienstleistungen anbieten sowie um Verkaufsflächen oder Lagernutzungen von der Öffentlichkeit abzuschirmen. Vollverklebungen in dunklen oder knalligen Farben lassen die Geschäfte dabei abschreckend wirken und tragen zu einem unruhigen Gesamtbild bei.



Abbildung 22: Vollverklebte Schaufenster

3.10 Fazit und Gebäudesteckbriefe

Die Stadtbildanalyse ergab, dass das städtebauliche Erscheinungsbild des Geltungsbereichs der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung sowie seine besondere Eigenart im Wesentlichen durch die folgenden beiden Gebäudetypen geprägt wird:

Typ A: Klassizistisches Gebäude

Die klassizistischen Gebäude im Untersuchungsraum gehören zu den Bauten der frühen Entwicklungsphase der Vohwinkeler Straße und Kaiserstraße. Zwar wurden ihre Fassaden mit gliedernden und schmückenden Elementen versehen, so sind sie jedoch deutlich schlichter als die der anschließenden Gründerzeit. Insbesondere unter den Klassizisten befinden sich Gebäude mit Schieferfassaden in der Ausführung des Bergischen Heimatstils. Im Laufe der Zeit und im Zuge des Bevölkerungswachstums wurden diese meist zweigeschossigen Gebäude jedoch durch mehrgeschossige Bauten ersetzt.

Baukörper:

- Zwei Vollgeschosse
- Einhaltung der Baufluchten
- Traufständige Bauweise
- Kleinteilige Parzellenstruktur

Dachlandschaft

- Satteldach
- Dacheindeckung aus dunklen Ziegeln, vereinzelt Schiefer
- Historische Dachgauben oftmals noch vorhanden
- Vielfach nachträglich errichtete Dachfenster

Fassadengestaltung:

- Axialer Fassadenaufbau
- Putz- oder Schieferverkleidung
- Fassadengliederung durch Gesimse
- Plastische Stilelemente in Form von Faschen, Pilastern, horizontalen Giebeln, Fries sowie vereinzelt kleineren Stuckelementen
- Ausführung als Lochfassade
- Meist Einflügelige Fenster mit Oberlicht, historisch Sprossenfenster
- Höhere Geschosshöhen



Typ B: Gründerzeitliches Gebäude

Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts erfuhren die Kaiserstraße und die Vohwinkeler Straße, im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum, einen Bauboom. Vielfach wurden so Fachwerkhäuser und klassizistische Gebäude durch Bauten des Gründerstils ersetzt. Die gründerzeitlichen Gebäude weisen zwischen drei und vier Vollgeschosse auf. Auch Gebäude mit zwei Voll- und einem Mezzaningeschoss kommen vor. Ihre Fassaden sind auffälliger und aufwendiger durch gliedernde und schmückende Elemente gestaltet.

Baukörper:

- Drei bis vier Vollgeschosse
- Einhaltung der Baufluchten
- Traufständige Bauweise
- Meistens kleinteilige Parzellenstruktur

Dachlandschaft

- Sattel-, Walm oder Mansarddächer
- Dacheindeckung aus dunklen Ziegeln, vereinzelt Schiefer
- Historische Dachgauben vielfach noch vorhanden
- Vielfach nachträglich errichtete Dachfenster

Fassadengestaltung:

- Axialer Fassadenaufbau
- Putz- oder Mauerwerksfassade
- Fassadengliederung durch Gesimse, Risalite und horizontalen Putzlinien
- Plastische Stilelemente in Form von Faschen, Pilastern, Segment-, Dreiecks- oder Volutengiebeln, Fries, Stuckelemente, Erker, Türmchen sowie Diamantierungen
- Ausführung als Lochfassade
- Meist ein- bis zweiflüglige Fenster mit Oberlicht, historisch Sprossenfenster
- Höhere Geschosse



4 Gestaltungssatzung

Aufgrund des hohen Bestands an historischer Bausubstanz entlang der Kaiserstraße zeigen sich vermehrt Gebäude mit verzierten Stuckfassaden. Ungeachtet der historischen und identitätsstiftenden Bedeutung sowie der ortsbildprägenden Wirkung wurden die Gebäude im Laufe der Jahre optisch stark verändert. Insbesondere die Erdgeschosszone unterlag zumeist starken Umbaumaßnahmen zugunsten von Ladenlokalen und Schaufensterpräsentationen, was dazu führte, dass der ansonsten axiale Fassadenaufbau aufgebrochen wurde. Für die Fassaden wurden teils Materialien sowie Farben verwendet, welche nicht im Einklang mit der Entstehungszeit des Gebäudes stehen und dessen charakteristische Merkmale in den Hintergrund treten lassen. Hinzu kommt der Trend zu immer auffälligeren und größeren Werbeanlagen sowie großflächigen Schaufensterbeklebungen. All diese Faktoren beeinträchtigen das Erscheinungsbild der Kaiser- und Vohwinkeler Straße und die Stadtbildwirksamkeit der Gebäude erheblich.

Um ein harmonisches und attraktives Erscheinungsbild zu schaffen sowie die Gestaltqualität der einzelnen Gebäude zu erhöhen, sind Regelungen zur baulichen Gestaltung notwendig. Die Festsetzungen sollen dazu beitragen, dass die Gebäude zum einen im Ensemble wirken können und zum anderen die Gestaltung des einzelnen Gebäudes sichergestellt wird. Ziel ist es, das städtebauliche Erscheinungsbild des Zentrums Vohwinkels ganzheitlich aufzuwerten sowie auf Dauer zu sichern.

4.1 Sachlicher Geltungsbereich

Die Gestaltungssatzung bezieht sich auf die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie die Gestaltung von Werbeanlagen der zum öffentlichen Verkehrsraum ausgerichteten Gebäudeteile, da nur diese den öffentlichen Raum und das städtebauliche Erscheinungsbild mitprägen. Gleichzeitig wird somit weiterhin eine freie Gestaltung der übrigen Gebäudeteile sowie beispielsweise die Anbringung von Dämmmaterialien an die vom öffentlichen Verkehrsraum abgewandten Seiten ermöglicht.

4.2 Dachlandschaft

Der Dachlandschaft entlang der Kaiser- und Vohwinkeler Straße kommt aufgrund der Schwebebahn und damit der Erfahrbarkeit aus nächster Nähe, eine besondere Bedeutung zu. Der zunehmende Aus- und Umbau von Dachgeschossen hat in der Vergangenheit jedoch zu starken Veränderungen in der gestalterischen Erscheinung der Dachlandschaft geführt. Diese stehen oftmals nicht im Einklang mit dem Gebäudeaufbau sowie der Entstehungszeit des Gebäudes und beeinflussen das städtebauliche Erscheinungsbild negativ. Um ein harmonisches Erscheinungsbild zu erzeugen, sollte die Dachlandschaft in sich geschlossen wirken sowie die Gebäudestruktur der darunterliegenden Geschosse beachten.

4.2.1 Dachform

Die Dachform im Geltungsbereich zeichnet sich insbesondere durch Sattel- und Mansarddächer aus, welche epochentypisch für die Architekturstile aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg sind. In Anlehnung an das historische Erscheinungsbild sowie um den typischen Gebäudecharakter zu erhalten, sind die Dächer im Untersuchungsraum weiterhin als Sattel- oder Mansarddächer auszuführen. An Ecksituationen sind ergänzend dazu Walmdächer zugelassen.

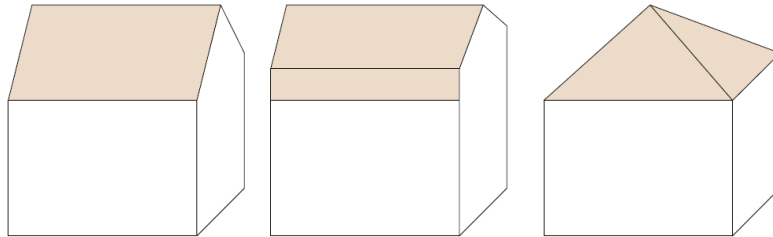


Abbildung 23: Zulässige Dachformen

Andere Dachformen wie Pult- oder Flachdächer würden zu harten Brüchen in der Dachlandschaft führen. Sie sind zudem epochenuntypisch für einen Großteil der Gebäude im Geltungsbereich und demnach unzulässig.

Im Einzelfall können historisch bedingt Ausnahmen von dieser Regelung getroffen werden, wurde das Gebäude beispielsweise historisch betrachtet bzw. im ursprünglichen Zustand mit einer anderen Dachform errichtet oder würde sich die Errichtung eines Sattel-, Mansard- oder Walmdaches als epochenuntypisch erweisen.

4.2.2 Dacheindeckung

Zur Erzeugung eines harmonischen Erscheinungsbildes sind Dacheindeckungen im Ensemble zu betrachten. Als ortstypisch erwiesen sich dunkle, unglasierte Dachziegel in Grau, Braun oder Schwarz sowie Schiefer. Um das Ortsbild zu erhalten sind Dacheindeckungen auch in Zukunft in dieser Form auszuführen. Grelle, glänzende sowie ortsuntypische Dacheindeckungen würden das Zusammenspiel des Ensembles und folglich das städtebauliche Erscheinungsbild erheblich stören und sind demnach unzulässig. Solardachziegel sind von dieser Regelung ausgenommen.

4.2.3 Dachaufbauten

Wohnen stellt auch in Zentren einen immer wichtigeren Faktor zur Belebung und zur Erhöhung der Nutzungsvielfalt dar. Dachgauben sind dabei ein wichtiges Mittel, um Wohnen in den Dachgeschossen zu ermöglichen, da sie der Belüftung und Belichtung dienen. Historisch betrachtet waren Dachgeschosse jedoch nur von untergeordneter Rolle und Gebäude besaßen keine oder nur sehr kleine Dachaufbauten. Die in den letzten Jahrzehnten folgende zunehmende sowie oftmals willkürliche Errichtung von Dachgauben verursachte oftmals gestalterische Konflikte an den historischen Gebäuden.

Um sowohl den gestalterischen Ansprüchen gerecht zu werden sowie Wohnen in Dachgeschossen weiterhin zu ermöglichen, sind Dachaufbauten lediglich in Form von Einzelgauben zu errichten. Diese sollen sich in die restliche Gebäudestruktur und in die Fassadengliederung einfügen und sind demnach an vertikalen Achsen der darunterliegenden Fassadenöffnungen auszurichten, je Gebäude in einer einheitlichen Größe zu errichten sowie auf einer gemeinsamen horizontalen Achse anzuordnen.

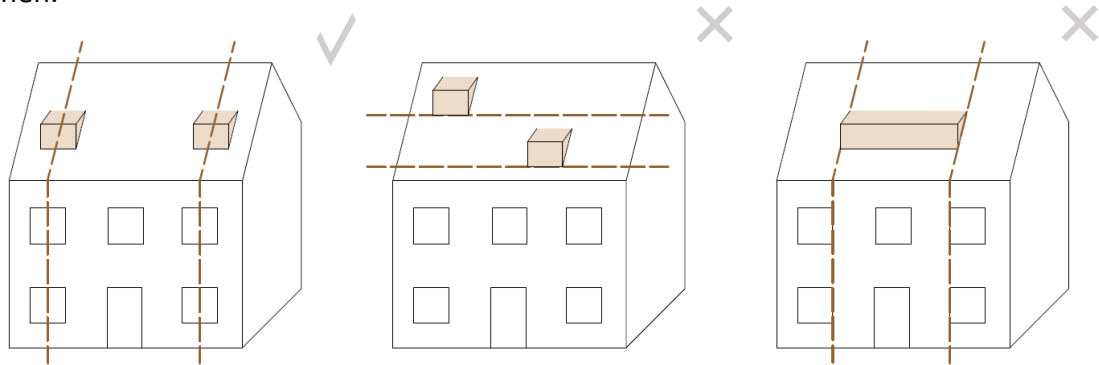


Abbildung 24: Anordnung von Dachgauben

Unterschiedliche Formen von Dachgauben, wie Walmgauben, Schweifgauben oder SchlepPGAuben, erzeugen ein unruhiges Bild in der Dachlandschaft und sind unzulässig.

4.2.4 Dachflächenfenster

Ebenso wie Dachgauben sind auch Dachflächenfenster ein geeignetes Mittel, um Wohnen in den Dachgeschossen zu ermöglichen. Da auch Dachflächenfenster kein epochentypisches Element der gründerzeitlichen Gebäude darstellen, kann eine willkürliche Anordnung das Erscheinungsbild der Dachlandschaft erheblich beeinträchtigen und einen gestalterischen Konflikt mit den historischen Gebäuden erzeugen. Auch Dachflächenfenster müssen sich daher gestalterisch in den Gebäudeaufbau einfügen. Sie sind auf die Fassadengliederung zu beziehen und an vertikalen Achsen der darunterliegenden Fassadenöffnungen auszurichten, je Gebäude in einer einheitlichen Größe zu errichten und an einer gemeinsamen vertikalen Achse anzuordnen.

4.2.5 Dachneigung

Dem historischen Vorbild entsprechend weisen die meisten Gebäude geneigte Dachflächen auf. Die Vermessung der Dachneigungen ergab, dass diese je nach Entstehungszeit und Dachform leicht variieren, ein Großteil der Gebäude jedoch eher stark geneigte Dächer aufweist. Da zahlreiche dieser Gebäude aus der Gründerzeit stammen, lässt die für die Entstehungszeit typische Dachneigung ablesen. In Anlehnung an den Bestand und sowie zur Sicherung des historisch anmutenden Erscheinungsbildes sind Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 30 und 45 Grad zu errichten. Da Mansarddächer zwei Traufkanten aufweisen muss hier zwischen dem unteren Teil (Bereich zwischen erster und zweiter Traufkante) und dem

oberen Teil (Bereich zwischen zweiter Traufkante und First) unterschieden werden. Der untere Teil weist eine besonders starke Neigung auf und ist mit einer Dachneigung zwischen 55 und 80 Grad zu errichten. Der obere Teil weist dafür nur eine sehr geringe Neigung auf und ist mit einer Neigung zwischen 20 und 35 Grad zu errichten.

4.3 Fassadengestaltung

Aufgrund der geschlossenen Bauweise und der damit einhergehenden Aneinanderreihung der Fassaden, definieren diese den öffentlichen Raum entlang der Kaiserstraße maßgeblich. Geprägt wird die Fassadenlandschaft insbesondere durch stuckverzierte Gründerzeitfassaden, welche nur vereinzelt durch schlichtere Fassaden späterer Bauepochen oder umgebauter Gebäude durchbrochen werden. Hinzukommen stellenweise Gebäude im ortstypischen Bergischen Heimatstil, welche besonders identitätsstiftend für das Bergische Land und die Stadt Wuppertal sind.

4.3.1 Parzellierung

Die Kaiserstraße besteht historisch geprägt aus einer kleinteiligen Parzellenstruktur mit nur einzelnen parzellenübergreifenden Gebäuden. Diese Struktur soll auch weiterhin ablesbar bleiben. Bei Neu- oder Umbaumaßnahmen ist die ortstypische Vertikalgliederung der Kaiserstraße zu beachten. Bei der Vereinigung mehrerer Grundstücke sind bei Neu- oder Umbaumaßnahmen an Gebäuden demnach Fassadenabschnitte zu bilden, welche sich an der vorhandenen kleinteiligen vertikalen Fassadenstruktur, welche vor der Vereinigung vorhanden war, orientiert.

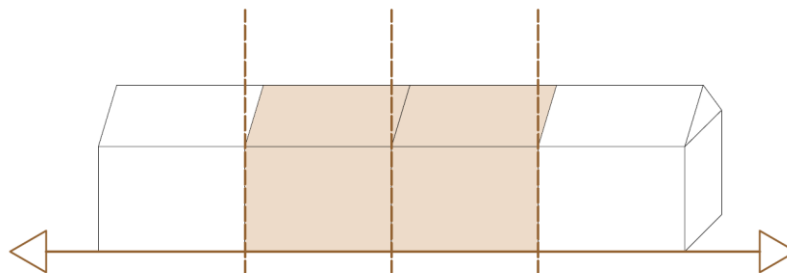


Abbildung 25: Einhaltung der kleinteiligen Parzellierung

4.3.2 Fassadenöffnungen

Die Anordnung von Fenstern und Türen sowie von Fassadenöffnungen im Allgemeinen beeinflussen das Erscheinungsbild von Gebäuden wesentlich. Eine einheitliche Fassadengliederung kann zudem eine gestalterische Beziehung zwischen Gebäuden verschiedener Epochen herstellen. Um ein ruhiges und harmonisches Erscheinungsbild zu erzeugen, sollen die Fassaden einen klar strukturierten Aufbau besitzen, welcher dem Gestaltungsprinzip der Lochfassade folgt.

Insbesondere die historischen Gebäude sind durch einen klaren axialen Fassadenaufbau geprägt, welcher jedoch oftmals in den Erdgeschossen gebrochen wird. Diese Brüche verursachen Unruhe in dem Erscheinungsbild des einzelnen Gebäudes und entfalten eine trennende Wirkung zwischen den Erd- und Obergeschossen. Um

ein harmonisches Erscheinungsbild des einzelnen Gebäudes zu erzeugen, sind Erd- und Obergeschosse im Sinne eines Gesamtbauwerks zu errichten. Die Fassadenöffnungen sind auf einer vertikalen Achse übereinander anzuordnen oder auf solche zu beziehen. Wichtige Bezugspunkte sind dabei Fensterachsen, Dachaufbauten sowie die Maße der Fenster und Türen.

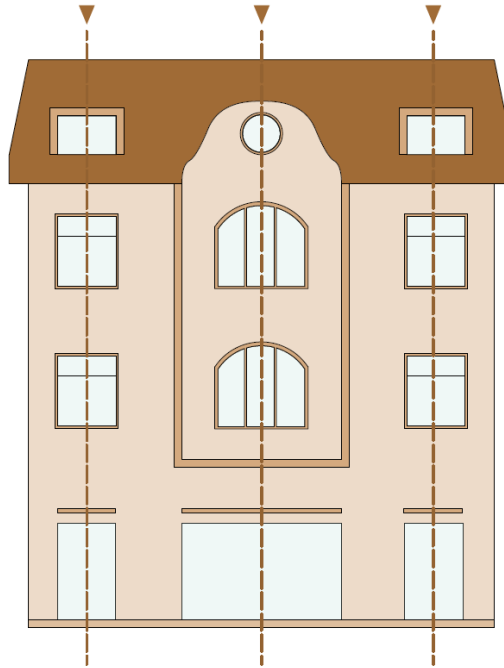


Abbildung 26: Einhaltung von Gebäudeachsen

Fenster und Schaufenster sind ortstypischer Weise im stehenden Format zu errichten. Dies bedeutet, dass die Fensterhöhe die Breite übertrifft. Sie sind ausschließlich in klarem, nicht verspiegeltem Glas auszuführen. Verspiegelte sowie bunte Gläser entfalten eine dominante Wirkung, welche den Gesamteindruck der Fassade stört.

Aufgrund ihrer abweisenden Wirkung und damit Schaufenster auch nach Ladenschluss noch einladend auf die Besucher*innen der Kaiser- und Vohwinkeler Straße wirken können, dürfen Schaufenster und Ladeneingänge nicht durch Rollläden verschlossen werden. Rollgitter sind weiterhin zulässig.

Da der Geltungsbereich im Großteil durch historische Bausubstanz geprägt wird, wies auch der überwiegende Teil der Gebäude im historischen Zustand Sprossenfenster auf. Diese Untergliederung der Fenster wirkt sich erheblich auf das Erscheinungsbild sowie die historische Anmutung der Gebäude aus. Zur Wiederherstellung und Sicherung dieses Erscheinungsbildes sind die Fenster bestehender Gebäude entsprechend dem bauzeitlichen Zustand als Sprossenfenster auszuführen. Dabei sind entweder echte Sprossen oder eine optisch gleichwertige Lösung zu verwenden und auf der Außenseite der Fenster anzubringen.

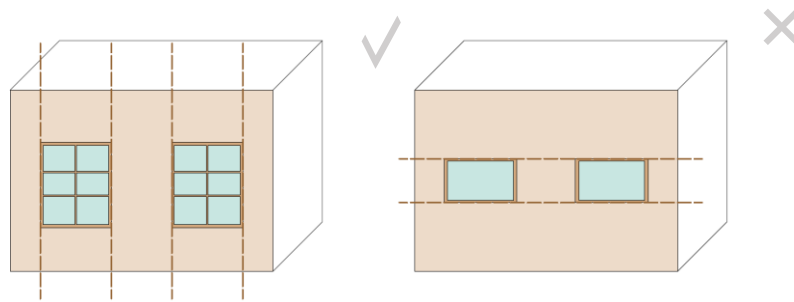


Abbildung 27: Ausführung von Fenstern

4.3.3 Fassadenmaterial

Die Fassadenmaterialien bilden einen Großteil der Fassadenoberfläche und sind, insbesondere in dicht bebauten Bereichen, maßgeblich an der Bildung des räumlichen Stimmungsgehalts beteiligt. Die Materialität der Fassaden ist so zu wählen, dass diese sich unter Beachtung der Ensemblewirkung in ihre nähere Umgebung einfügen. Die ortsüblichen Fassadenmaterialien entlang der Kaiser- und Vohwinkelers Straße sind Putz, gestrichenes Sichtmauerwerk sowie der für den bergischen Stil charakteristische Schiefer. Um diese Bautradition fortzuführen sowie um ein aufeinander abgestimmtes Erscheinungsbild zu erzeugen, sind Fassaden weiterhin als Putz-, gestrichene Sichtmauerwerks- oder Schieferfassade auszuführen. Sofern besondere gestalterische Ansprüche erfüllt werden, können zudem Holzfassaden zugelassen werden. Diese liegen vor, wenn die Holzverkleidung nicht in naturbelassener, sondern in gestrichener oder lasierter Form sowie im liegenden Format ausgeführt wird.

Um dominante sowie störende Wirkungen im Gesamterscheinungsbild zu vermeiden, ist die Verwendung von glänzenden oder spiegelnden Materialien wie Glas, glänzendem Klinker, Blech oder Keramik sowie Fassaden aus Kunststoff, Faserzementplatten, Waschbeton oder Fliesen unzulässig.

Bezüglich der Fassadenmaterialität zeigen sich im Bestand teils starke gestalterische Brüche zwischen einzelnen Gebäudebestandteilen, welche auf die willkürliche Verwendung verschiedener Fassadenmaterialien an einem Gebäude zurückzuführen sind. Um diese Brüche zu verhindern, sind lediglich zwei verschiedene Fassadenmaterialien pro Gebäude zulässig.

Da aufgrund der Bebauungsdichte sowie des Schwebbahngerüsts Baumpflanzungen im Untersuchungsraum nicht möglich sind, soll durch die Möglichkeit der Fassadenbegrünung positiver Einfluss auf das städtische Mikroklima genommen werden. Da eine Verdeckung der ortsbildprägenden Stuckfassaden jedoch den Identitätsverlust sowie zum Verlust der städtebaulichen Eigenart zur Folge hätte, ist eine Fassadenbegrünung lediglich bei Gebäudefassaden zulässig, welche über keine Fassadenbestandteile (Stuckelemente, Giebel, etc.) verfügen, die über die Erhaltungssatzung (s. Kap. 5) gesichert sind.

4.3.4 Fassadenfarbe

Ebenso wie die Fassadenmaterialität prägt auch die Fassadenfarbe die Fassadenoberfläche sowie das örtliche Farb- und Lichtklima erheblich. Insbesondere in der geschlossenen Blockrandbebauung ist die einzelne Fassade mit ihrer Farbgebung als integrierter Bestandteil des Ensembles zu betrachten und sollte sich in dieses einfügen. Um Eigentümer*innen weiterhin Spielraum in der Farbgestaltung ihrer Gebäude zu gewähren, müssen diese farblich nicht einheitlich gestaltet werden. Starke Farbkontraste stören jedoch das Zusammenspiel der Fassaden sowie die Ensemblewirkung. Um ein helles und warmes Farbklima zu erzeugen, sind für die Fassadengestaltung lediglich helle Farben zulässig. Die Farbgestaltung richtet sich nach dem Natural Color System (NCS) und muss einen Weißanteil von mindestens 70 %, einen Schwarzanteil von maximal 10 % und einen Buntanteil von maximal 20 % für mindestens 80 % der Fassadenfläche aufweisen. Der Sockel oder die plastischen Stilelemente können so beispielsweise dunkler gestrichen werden. Die Schwarz- und Buntanteile können im NCS-System aus den Farbbezeichnungen abgeleitet werden. Diese ergibt sich wie folgt (Farbe dient als Beispiel):



Helle Gebäudefassaden tragen zudem zur Klima- und Hitzeanpassung bei. Der Geltungsbereich ist bereits heute durch Hitzebelastungen betroffen. Ohne entsprechende Maßnahmen wird sich diese Belastung zukünftig vermutlich verstärken. Je heller eine Fassade ist, desto höher ist ihr Albedo-Wert. Dies bedeutet, dass kurzwellige Strahlung stärker reflektiert wird und Oberflächen sich weniger stark aufheizen. Helle Gebäudefassaden können folglich dazu beitragen, die Hitzebelastung im Geltungsbereich zu mindern.

Gliedernde und plastische Stilelemente, wie Giebel, Gesimse, Faschen oder sonstige Stuckelemente sind durch einen helleren oder dunkleren Farbton von der übrigen Fassade optisch hervorzuheben. Größere Elemente, wie Erker, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Ebenso wie die Ensemblewirkung wird auch die Wirkung des einzelnen Gebäudes durch starke Farbkontraste gestört. Die Fassadenfarbe der einzelnen Geschosse der Gebäude sind daher aus einer Farbfamilie zu wählen (Im NCS-Farbkreis Y (Gelbtöne), R (Rottöne), B (Blautöne), G (Grüntöne)). Unabhängig der Farbfamilie sind Ergänzungen in Weiß-, Grau- oder Beigetönen zulässig.

4.3.5 Fassadenvorbauten

Unter Fassadenvorbauten sind Kragplatten und Vordächer²⁵, Markisen, Balkone, Altane²⁶ und Loggien zu verstehen.

Kragplatten, Vordächer sowie Markisen dienen in erster Linie dem Sonn- und Witterungsschutz und können in dieser Funktion eine Bereicherung für den öffentlichen Raum darstellen. Aufgrund ihrer Überproportionierung und dem fehlenden Bezug zur Fassade beeinträchtigen sie das städtebauliche Erscheinungsbild jedoch oftmals negativ.

Insbesondere Kragplatten und Vordächer entfalten eine trennende Wirkung zwischen den Erd- und Obergeschossen und sind zudem epochenuntypisch für den Großteil der Gebäude im Geltungsbereich. Die Anbringung von Kragplatten und Vordächern ist demnach unzulässig.

Markisen schützen ebenso wie Vordächer und Kragplatten vor Sonneneinstrahlung und Witterung, können jedoch temporär genutzt werden. Sie wurden zudem auch historisch betrachtet entlang der Kaiser- und Vohwinkeler Straße genutzt und fügen sich in das durch gründerzeitliche Gebäude geprägte Straßenbild ein. Die Markise soll jedoch einen untergeordneten Teil der Fassade darstellen und diese nicht dominieren oder optisch zerteilen. Demnach müssen sie sich in Form und Größe der Gliederung der Fassade, insbesondere der Schaufensterstruktur, anpassen. Der Anbringungsort der Markisen beschränkt sich auf den Bereich unterhalb der Fassadenöffnung des ersten Obergeschosses und oberhalb der Fassadenöffnung des Erdgeschosses. Damit die Markisen den öffentlichen Raum sowie Rettungswege der Feuerwehr oder den Lieferverkehr nicht beeinträchtigen, müssen sie eine lichte Höhe von mindestens 2,5 m aufweisen. Die Gehwegbreite im Geltungsbereich ist zum Teil nicht viel breiter, als 2 m. Damit die Markisen nicht die gesamte Gehwegbreite abdecken, dürfen sie maximal 1,5 m in den öffentlichen Raum reinkragen.

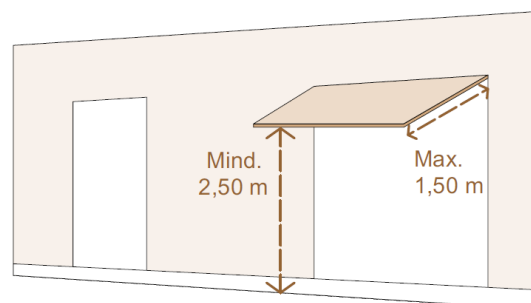


Abbildung 28: Maße von Markisen

²⁵ Kragplatten sind Überdachungen, die waagrecht und stützenfrei aus der Fassade auskragen, während Vordächer an ein Gebäude angebaute Dächer sind.

²⁶ Altane sind vom Erdboden gestützte balkonartige Anbauten.

Sie sind lediglich in Textilien oder textilähnlichen Material auszuführen. Grelle (zum Beispiel Neon-Farben) oder glänzende Markisenstoffe sind unzulässig. Werbeaufschriften auf Markisen sind in kleinteiligem, untergeordnetem Format zulässig. Sie darf maximal 60 % der Markisenbreite einnehmen und die Schriftgröße darf maximal 0,2 m hoch sein. Um eine Beeinträchtigung des öffentlichen Raumes zu verhindern, ist die „Einhausung“ von Bereichen im öffentlichen Raum unzulässig.

4.4 Technische Anlagen

Haustechnische Anlagen wie Antennen, Satellitenschüsseln, Klimaanlage oder Lüftungsanlagen können sich bei willkürlicher Anordnung oder Überhäufung stark negativ auf das Stadtbild auswirken. Um das städtebauliche Erscheinungsbild nicht negativ zu beeinflussen, sind haustechnische Anlagen lediglich auf der vom Straßenraum abgewandten Dach- und Fassadenseite anzubringen und dürfen vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sein. Von dieser Regelung ausgenommen sind Solaranlagen. Diese dürfen auch auf der zum öffentlichen Raum ausgerichteten Dachseite angebracht werden.

Ausnahmen von dieser Regelung können getroffen werden, sofern technische Erfordernisse den Festsetzungen entgegenstehen. In diesem Falle sind technische Anlagen so zu installieren, dass sie sich gestalterisch in das Fassadenbild oder die Dachlandschaft einfügen.

Um energetische Sanierungen weiterhin zu ermöglichen sowie einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu leisten, soll die Installation von Photovoltaikmodulen auch zukünftig ermöglicht werden. Eine willkürliche Verteilung der Module auf den Dachflächen würde das Erscheinungsbild der Dachlandschaft jedoch erheblich stören. Kollektoren zur Strom- und Wärmegewinnung wie solarthermische Kollektoren oder Photovoltaikmodule sind daher entweder als einheitliche Eindeckung einer Dachfläche (z. B. mit Solardachziegeln) oder als zusammenhängende, rechteckige Fläche aus Kollektoren umzusetzen. Es ist entweder ein länglicher Streifen entlang der First- oder Traufkante sowie eine zusammenhängende, rechteckige Fläche, die sich an der Mitte oder den Seiten des Daches ausrichtet, zulässig. Kollektoren sind in einem einheitlichen Format sowie in einer einheitlichen Ausrichtung auf der Dachfläche anzubringen.

4.5 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind für Geschäftstreibende ein wesentliches Mittel, um auf ihre Ladenlokale aufmerksam zu machen. Oftmals neigen sie dadurch dazu überproportioniert und auffällig gestaltet zu werden. Als Bestandteil von Gebäudefassaden tragen Werbeanlagen jedoch zur Veränderung des Stadtbilds bei und beeinflussen dieses erheblich. Insbesondere die Überhäufung an auffälligen Werbeanlagen wirkt sich

dabei negativ auf das städtebauliche Erscheinungsbild aus. Dabei müssen Werbeanlagen nicht notwendiger Weise besonders auffällig gestaltet werden, um Aufmerksamkeit zu erregen. Insbesondere eine schlichte und stadtbildgerechte Gestaltung kann dazu beitragen, eine attraktive und einladende Wirkung zu entfalten. Um zum einen dem berechtigten Interesse der Geschäftstreibenden und zum anderen dem Anspruch an ein attraktives städtebauliches Erscheinungsbild gerecht zu werden, sollen Werbeanlagen bestimmten Gestaltungsrichtlinien folgen.

4.5.1 Allgemeine Regelungen

Um den örtlichen Bezug der Werbeanlage in den Vordergrund zu stellen sowie eine unübersichtliche Verteilung von Werbeanlagen zu vermeiden, sind Werbeanlagen lediglich an der Stätte der Leistung zulässig. Für Geschäftstreibende in rückwärtigen Grundstücksbereichen können Ausnahmen von dieser Regelung getroffen werden. Um zudem einer störenden Überhäufung entgegenzuwirken, dürfen pro Ladenlokal maximal eine Flach- und eine Auslegerwerbeanlage angebracht werden. Bei Ladenlokalen mit mehreren Fassaden, beispielsweise bei Eckgebäuden, gilt diese Regelung je Fassade.

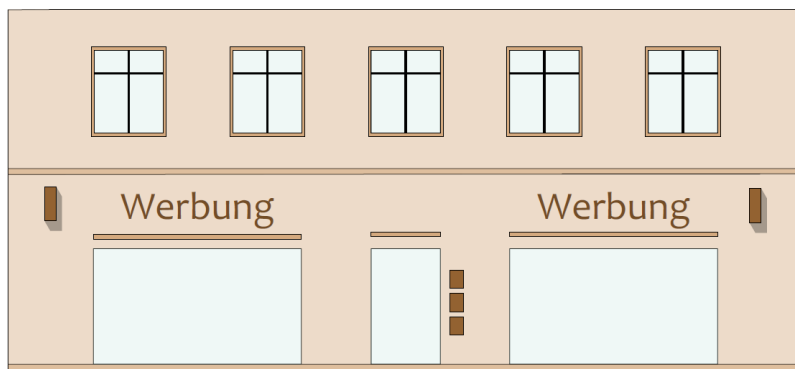


Abbildung 29: Überblick über eine geordnete Anordnung von Werbeanlagen an einem Gebäude

Damit Werbeanlagen als integrierter Bestandteil der Fassade wirken können, ohne diese zu dominieren, dürfen sie charakteristische oder schmückende Fassadenelemente wie Gesimse, Erker, Faschen, Giebel oder sonstige Stuckelemente nicht verdecken. Im Sinne einer stadtbildgerechten Gestaltung sowie um Störungen durch Werbeanlagen zu mindern, dürfen Werbeanlagen an Schaufenstern das Straßenbild oder den öffentlichen Verkehrsraum nicht durch grelles, bewegtes oder wechselndes Licht beeinträchtigen.

4.5.2 Flachwerbeanlagen

Damit Flachwerbeanlagen klar dem jeweiligen Geschäft zugeordnet werden können, sind diese lediglich zwischen der Fensteröffnung des Erdgeschosses und unterhalb der Fensteröffnung des ersten Obergeschosses anzubringen. Sie sollten so gestaltet werden, dass die stadtbildprägenden Gebäudefassaden in den Vordergrund gerückt werden und sie als integrierter, untergeordneter Fassadenbestandteil wir-

ken können. Daher sind Flachwerbeanlagen ausschließlich als Schriftzüge aus Einzelbuchstaben oder aus verketteten Einzelbuchstaben herzustellen. Auch Werbeanlagen aus aufgemalten Buchstaben sind zulässig. Ergänzende Logos sind gestattet. Um eine flächige Wirkung der Flachwerbeanlage zu vermeiden, sind diese direkt oder mithilfe einer Trägerschiene auf der Fassade anzubringen. Die Schriftzüge dürfen dabei eine Höhe von 0,6 m und die Logos eine Höhe von 0,8 m nicht überschreiten.

Flächige Werbeanlagen sowie Kastentransparente entfalten eine dominante sowie trennende Wirkung und stören damit das Erscheinungsbild der Gebäude und ihrer gliedernden Fassadenelemente und sind demnach unzulässig.

Eine Beleuchtung der Flachwerbeanlage ist lediglich in Form von selbstleuchtenden Einzelbuchstaben oder einer Beleuchtung der Buchstaben von hinten zulässig. Eine Beleuchtung durch auskragende Wandstrahler ist unzulässig. Die Breite der Flachwerbeanlage darf 60 % der Fassadenbreite nicht überschreiten.

4.5.3 Auslegerwerbeanlagen

Auslegerwerbeanlagen kragen in den öffentlichen Raum hinein und beeinflussen dessen Erscheinungsbild damit erheblich. Insbesondere überdimensionierte, über mehrere Geschosse reichende sowie bunte und leuchtende Auslegerwerbeanlagen wirken sich negativ auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes aus. Der Blick auf die Gebäudefassaden, besonders aus der Fußgängerperspektive, wird somit oft versperrt. Um eine Dominanz der Auslegerwerbeanlagen zu verhindern sowie Blickbeziehungen zu den Gebäudefassaden zu bewahren, sind Auslegerwerbeanlagen lediglich unterhalb der Fensteröffnung des zweiten Obergeschosses zulässig. Die Unterkante muss dabei jedoch eine Mindesthöhe von 2,5 m aufweisen.

Sie sind zudem als unbeleuchtete Anlage auszuführen. Selbstleuchtende Anlagen sind lediglich bei der Beleuchtung von Einzelbuchstaben oder in Form einer Beleuchtung von unten zulässig. Eine Beleuchtung durch auskragende Strahler ist nicht gestattet.

Um Einheitlichkeit zu erzeugen sowie um überproportionierte, stadtbildstörende Auslegerwerbeanlagen zu vermeiden, dürfen Auslegerwerbeanlagen maximal eine Höhe von 0,8 m, eine Breite von 0,8 m sowie eine Tiefe von 0,25 m aufweisen. Formen wie Prismen, Pyramiden, Würfel oder Kugeln wirken aufgrund ihres Volumens nicht als untergeordneter Fassadenbestandteil und sind unzulässig.

4.5.4 Beklebungen

Beklebungen von Glasflächen haben erheblichen Einfluss auf die Wirkung der Fassadenöffnungen. Auffällige und flächendeckende Beklebungen verringern dabei optisch oftmals die Fassadenöffnungen und lassen Gebäude abweisend wirken. Eine

undurchsichtige sowie flächige Beklebung der Glasflächen sowie das Bemalen, Bestreichen oder sonstige Abdecken, insbesondere der Schaufenster, ist demnach unzulässig.

Werbe-Beklebungungen können im richtigen Maße jedoch auch eine dekorative Wirkung entfalten. Außerdem sind sie oftmals besonders bei Nutzungen in den Obergeschossen ein notwendiges Mittel, um auf diese aufmerksam zu machen. Sie sollten die optische Wirkung der Fassadenöffnungen jedoch nicht beeinträchtigen und das Gebäude einladend wirken lassen. Demnach sind sie lediglich im kleinteiligen Maßstab in Form von Schriftzügen und Logos zu verwenden, dürfen jedoch insgesamt einen Anteil von 25 % der Fassadenöffnung nicht überschreiten.

Bei medizinischen oder kosmetischen Nutzungen kann eine flächendeckende Beklebung der Fassadenöffnung zum Schutze der Kund*innen notwendig sein. In diesen Fällen ist im Einzelfall eine vollständige Beklebung der Schaufenster in einfarbiger, heller sowie nicht greller (keine neon- oder kräftigen Farbtöne) Farbgebung zugelassen. Um nicht unverhältnismäßig mehr Fläche für Werbung bei diesen Nutzungen zuzulassen, dürfen Werbeaufschriften auf den Beklebungungen ebenfalls 25 % der Fassadenöffnung nicht überschreiten.

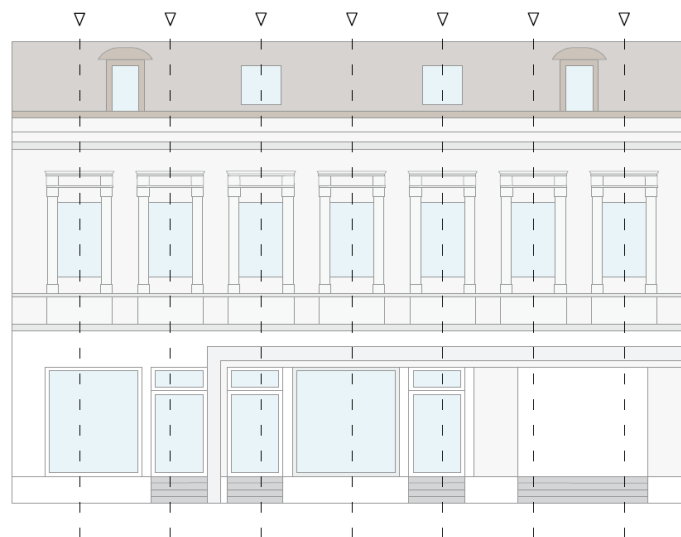
4.5.5 Hinweistafeln

Teilweise werden auch die Obergeschosse im Geltungsbereich durch Gewerbetreibende genutzt. Da die Verwendung von Ausleger- sowie Flachwerbeanlagen in den Obergeschossen nicht gestattet ist, wird Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben, durch Hinweistafeln in den Erdgeschossen auf ihre Nutzung aufmerksam zu machen.

Um auch hier eine störende Überhäufung zu vermeiden, ist pro Nutzungseinheit im Gebäude eine Hinweistafel je Eingang zulässig. Sollten an einem Eingang mehrere Hinweistafeln angebracht werden, sind diese, um ein einheitliches und geordnetes Erscheinungsbild zu erzeugen, vertikal übereinander anzuordnen und in Größe und Material aufeinander abzustimmen. Um auch hier flächige Wirkungen zu vermeiden, darf eine Hinweistafel maximal 0,4 m breit und 0,3 m hoch sein.

4.6 Anwendungsbeispiele

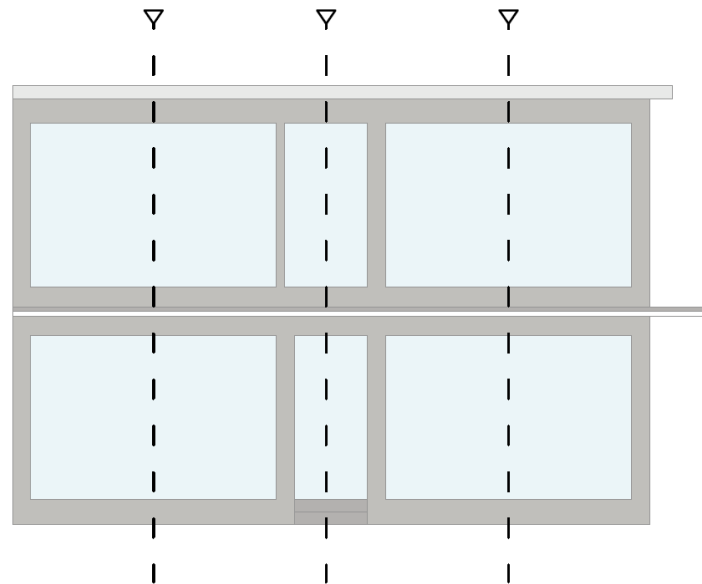
Klassizistisches Gebäude



Gründerzeitliches Gebäude

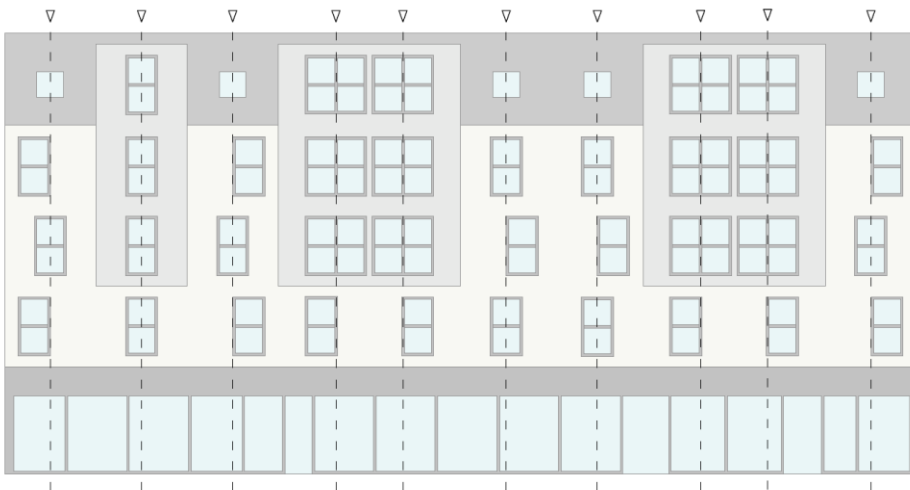


Nachkriegsgebäude

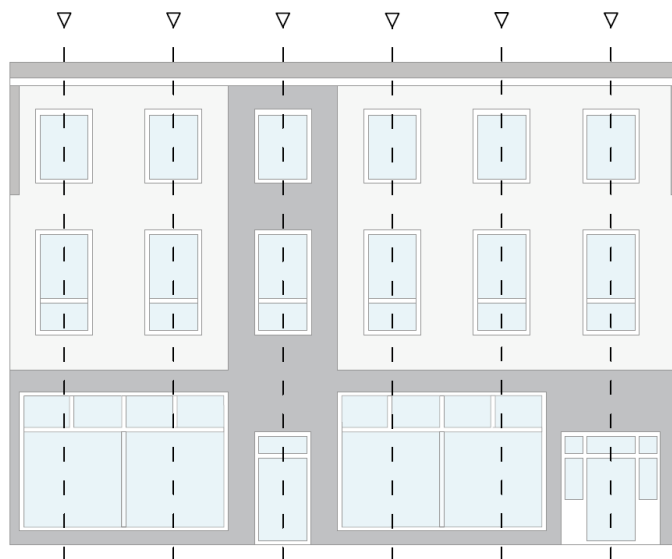


* Ausnahme zur Empfehlung von Satteldächern, da plastische Elemente des Nachbargebäudes verdeckt würden.

Zeitgenössisches Gebäude



Gebäude mit veränderter Fassade



5 Erhaltungssatzung

Vor dem Hintergrund steigender Boden- und Immobilienpreise sind die vorhandenen zwei- bis dreigeschossigen Gebäude entlang der Kaiserstraße eine attraktive Gelegenheit zur Nachverdichtung in zentraler Lage. In Anbetracht der derzeitigen Energiekrise ist zudem die Anbringung einer Dämmschicht an die äußere Fassade ein beliebtes Mittel, um insbesondere Altbauten energetisch zu sanieren. Dies führt jedoch zur Verdeckung der für die Entstehungszeit typischen sowie stadtbildprägenden Stuckelemente. Aus diesen Gründen besteht die Befürchtung, dass durch unmaßstäbliche Nachverdichtungen oder Sanierungsmaßnahmen, bis hin zum Ersatzneubau, das charakteristische städtebauliche Erscheinungsbild der Kaiserstraße und der Vohwinkeler Straße verloren geht.

Ziel der Erhaltungssatzung ist daher der Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind und damit einhergehend der Schutz des Orts- und Straßenbildes.

5.1 Erhaltungsziele

Die im Geltungsbereich durchgeführte Stadtbildanalyse (s. Kap. 3) ergab, dass ein Großteil der vorhandenen Gebäudesubstanz aus dem Spätklassizismus sowie der Gründerzeit stammt. Auch die Entstehungsgeschichte Vohwinkels (s. Kap. 2) zeigt, dass den historischen Gebäuden entlang der Kaiserstraße und der Vohwinkeler Straße eine herausragende Bedeutung und identitätsstiftende Wirkung für den Stadtbezirk Vohwinkel zukommen. Um diese Wirkung und das damit einhergehende typische Orts- und Straßenbild Vohwinkels zu erhalten, sollen neben den eigentlichen Gebäuden insbesondere die epochentypischen Gebäudemerkmale der klassizistischen und gründerzeitlichen Stilepoche erhalten werden. Zu diesen Merkmalen zählen wie in den Kapiteln zuvor herausgearbeitet insbesondere:

- Gebäudehöhen
- Plastische Stilelemente
- Historische Dachaufbauten

5.1.1 Gebäudehöhen

Entlang der Kaiserstraße und der Vohwinkeler Straße zeichnen sich teils starke Versprünge in den Gebäudehöhen ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gebäude aus unterschiedlichen zeitlichen Epochen stammen und folglich in unterschiedlichen Stilrichtungen errichtet wurden. Aus der frühen Entwicklungsphase der Kaiser- und der Vohwinkeler Straße sind noch klassizistische Gebäude vorhanden, welche die niedrigsten Gebäude mit zumeist lediglich zwei Vollgeschossen darstellen. Aus der sich anschließenden Phase der frühen Gründerzeit stammen etwas höhere Ge-

bäude, welche oftmals drei Vollgeschosse, bzw. zwei Vollgeschosse und ein Mezzaningeschoss²⁷ aufweisen. Die klassischen dreigeschossigen Gründerzeitgebäude hingegen weisen drei voll ausgebildete Vollgeschosse und dementsprechend eine höhere Gebäudehöhe auf. Die größten Gebäude sind die „Prachtbauten“ der späten Gründerzeit mit vier Vollgeschossen. Diese Gebäude befinden sich insbesondere in der städtebaulich wichtigen Blickachse am Kaiserplatz.

Die Gebäudehöhen und -versprünge sind folglich ein Abbild der Dynamik in der Bautätigkeit im Zentrum Vohwinkels und spiegeln gleichzeitig die Geschichte und den Aufschwung des Stadtbezirks wider. Damit dieses Zeugnis auch zukünftig noch erhalten bleibt und nicht durch Umbau- bzw. Aufstockungsmaßnahmen verloren geht, sind die Firsthöhen der Gebäude zu erhalten. Geringfügige Veränderungen beispielsweise durch Wärmedämmungen bei Dachsanierungen sind zulässig.

Zur Ermittlung der einzelnen Gebäudehöhen hat eine Vermessung der im Geltungsbereich befindlichen Gebäude stattgefunden. Aus den daraus erarbeiteten Fassadenplänen lassen sich für jedes Gebäude die Höhe über NHN 2016 sowie die Trauf- und Firsthöhen ablesen. Die erhaltenswerten Höhen beziehen sich auf die im Fassadenplan stehende Firsthöhe der einzelnen Gebäude. Zu beachten sind die Angaben bis einschließlich zum Dezimeter-Bereich. Die Fassadenpläne sind auf dem Plandokument (Anlage 04) ablesbar.

5.1.2 Plastische Stilelemente

Die den Geltungsbereich prägenden Architekturstile der Gründerzeit und des Klassizismus zeichnen sich besonders durch ihre Vielzahl an plastischen Stilelementen aus. Die schmückenden Stuckfassaden sind das Aushängeschild dieser Stilepochen und lassen damit bereits auf den ersten Blick Rückschlüsse auf die Entstehungszeit der Gebäude zu. Zu den plastischen Stilelementen gehören Stuckelemente aller Art, wie Giebel, Faschen, Pilaster, Fries, Diamantierungen, Figuren oder sonstigen Formen. Außerdem sind darunter auch Erker, Risalite oder Türmchen zu verstehen. Die plastischen Stilelemente als wesentliche Fassaden- und Gebäudebestandteile der historischen Bausubstanz prägen maßgeblich das städtebauliche Erscheinungsbild und die Eigenart der einzelnen Gebäude sowie des Ortskerns Vohwinkel mit. Damit diese Eigenart sowie das baukulturelle Erbe nicht verloren gehen, sind alle plastischen Stilelemente zu erhalten. Die Abtragung oder auch das Abdecken von diesen Stilelementen, beispielsweise durch Dämmmaterialien, ist daher ausgeschlossen. Abtragungen oder Abdeckungen führen dazu, dass die eigentlich historischen Gebäude nicht mehr als solche erkennbar sind. Als Folge bleiben zumeist schmucklose Fassaden zurück und das Gebäudealter lässt sich nur noch anhand der Geschosshöhen erahnen. Eine Unterscheidung der Stilepochen des Klassizismus, Historismus oder des Jugendstils sowie die von den Gebäuden ausgehenden Rückschlüsse auf

²⁷ Niedriges Zwischengeschoss welches sich zumeist unmittelbar unter dem Dach befindet.

die Entstehungsgeschichte Vohwinkels sind folglich nicht mehr möglich. Die Anbringung einer Dämmschicht von innen sowie rückwärtigen Gebädefassaden ohne plastische Stilelemente bleiben von dieser Regelung unberührt. Eine energetische Sanierung der historischen Bausubstanz ist damit weiterhin möglich.

5.1.3 Historische Dachaufbauten

Einige Gebäude im Geltungsbereich weisen noch historische Dachaufbauten auf. Dies sind zumeist einfache Dachgauben, vereinzelt sind jedoch auch noch Zwerchgiebel oder Gauben in Form von Volutengiebeln vorhanden. Ob es sich bei den Dachaufbauten um historische Aufbauten handelt, lässt sich dabei oftmals anhand von historischen Aufnahmen oder alten Postkarten ableiten. Die historischen Dachaufbauten als Originalbestandteil der Gebäude fügen sich dabei nahtlos in die Strukturen der darunterliegenden Geschosse sowie in das Gesamterscheinungsbild der Gebäude ein. Als historische Bausubstanz sind sie zudem besonders schützenswert und damit zu erhalten. Ergänzungen von Dachgauben oder Dachflächenfenstern in der Dachlandschaft sind unter Berücksichtigung der in Kap. 4.2.3 und 4.3.4 genannten Gestaltungsvorschriften möglich.